

**Antworten zu Bieteranfragen zum Call „Gemeinnütziges Beschäftigungsprojekt (GBP) für besonders leistungsschwache und arbeitsmarktferne Personen mit einem Schwerpunkt auf Jugendliche sowie Asylberechtigte“ vom 21.03.2016**

**Frage:** Bezugnehmend auf tieferstehende Ausschreibung (gemeint ist die Ankündigung des Call GBP im ESF-Newsletter, Eveline Pammer) ist unsere Frage, ob wir die Ausschreibungsunterlagen nur über ZWIMOS aufrufen und ausdrucken können, oder ob die Ausschreibungsunterlagen auch online geladen werden können.

Wenn ja, bitte um Info wo ich diese herunterladen kann.

**Antwort:**

Weitere Informationen finden Sie auf der Website des ESF im „Call Dokument“ und auf der Homepage des waff.

**Antworten zu Bieteranfragen zum Call „Gemeinnütziges Beschäftigungsprojekt (GBP) für besonders leistungsschwache und arbeitsmarktferne Personen mit einem Schwerpunkt auf Jugendliche sowie Asylberechtigte“ vom 18.03.2016**

**Frage 1:**

Ist eine Bietergemeinschaft zulässig?

**Antwort:**

Nein

**Frage 2:**

Ist eine Eigenerwirtschaftungsleistung vorgehsehen und wenn ja, in welcher Höhe?

**Antwort:**

Bei einem GBP nicht , aber in einem untergeordnetem Ausmaß möglich

**Frage 3:**

Gibt es eine Unterscheidung in Projekt- und Strukturkosten?

**Antwort:**

Es handelt sich um Projektkosten

**Antworten zu Bieteranfragen zum Call „Gemeinnütziges Beschäftigungsprojekt (GBP) für besonders leistungsschwache und arbeitsmarktferne Personen mit einem Schwerpunkt auf Jugendliche sowie Asylberechtigte“ vom 14.03.2016**

**Frage 1:**

Unter Punkt „2.2 Allgemeine Mindestanforderungen“ der Förderbedingungen heißt es, „dass der Förderungswerber/die Förderungswerberin das Projekt selbst erbringt.“ Gehen wir recht in der Annahme, dass Bietergemeinschaften zur Erbringung der Leistungen zulässig sind?

**Antwort:** Nein

**Frage 2:**

Unter Punkt „2.3 Projektspezifische Mindestanforderungen“ der Förderbedingungen steht, dass „der Förderungswerber/die Förderungswerberin innerhalb der letzten fünf Jahre zumindest ein Beschäftigungsprojekt für mindestens dreißig Transitarbeitsplätze für arbeitsmarktferne Personen im Auftrag des AMS oder einer anderen europäischen Arbeitsmarktverwaltung in Kooperation mit einer anderen sozialen Einrichtung durchgeführt haben muss.“ Gehen wir recht in der Annahme, dass Beschäftigungsprojekte für mindestens dreißig Transitarbeitsplätze für arbeitsmarktferne Personen, die vom Fonds Soziales Wien (FSW) gefördert wurden, ebenfalls als Referenzprojekte angegeben werden können?

**Antwort:** Nein

**Frage 3:**

Unter dem Punkt Rahmenbedingungen des Leistungskatalogs sind „unterstützende Angebote im medizinischen, psychologischen und physiotherapeutischen Bereich“ angeführt. Gehen wir recht in der Annahme, dass das Personal (Integrationscoaches, SozialarbeiterInnen und FachanleiterInnen) beim Bieter/bei der Bietergemeinschaft angestellt sein muss, die unterstützenden Angebote aber zugekauft werden können?

**Antwort:** Ja